

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Ecolutions Management GmbH bei der Unternehmensleitung beraten sowie die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung mitzuwirken hatte, war das Aufsichtsgremium von der Geschäftsleitung einbezogen. Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin sorgfältig und umsichtig kontrolliert.

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Sie führt die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA und wird durch ihren alleinigen Geschäftsführer Volker Glaser vertreten.

Besetzung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Im Berichtszeitraum des Jahres 2022 gab es im Aufsichtsrat keine Änderungen.

Aufsichtsratssitzungen

Während des Geschäftsjahres 2022 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in einer ordentlichen Sitzung über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und die Situation mit der Geschäftsführung eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben durch schriftliche und mündliche Berichte sowie in einer Sitzung im Wege der Telefonkonferenz über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren lassen. Diese Situation wurde mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Komplementärin bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Überdies hat die Geschäftsführung den Vorsitzenden laufend über wichtige Entscheidungen informiert. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Fragen der Unternehmensplanung sowie über den Gang der Geschäfte. Beschlüsse wurden u.a. auch im Umlaufverfahren verfasst.

Die Aufsichtsratssitzung fand am 15. November 2022 zugleich als Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2021 statt. An der Aufsichtsratssitzung haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2022 zählten:

Erörterung der Lage der Gesellschaft sowie die Liquidität und Liquiditätsplanung & Struktur der Gesellschaft.

Berichterstattung der Komplementärin zur Entwicklung aller wesentlichen Finanzkennziffern und Entwicklung der Liquidität und Kostenpositionen.

Entwicklung und Performance sowie Maßnahmen zur Optimierung der Solarparks

Rügen und Merseburg.

Investitionen in die Solarparks Rügen und Merseburg, um die Performance zu verbessern.

Diskussion über die weitere Entwicklung der Gesellschaft und Evaluierung von neuen Projekten oder Ergänzung des Geschäftsmodells.

Ausrichtung des Unternehmens und mögliche Kapitalmaßnahmen, um die Gesellschaft für die Zukunft auszurichten.

Diskussion über mögliche Änderung in der Satzung in Sachen des Grundkapitals und Vereinfachung des Kapitals sowie Beschlüsse für Kapitalmaßnahmen

Einladung zu einer ordentlichen Hauptversammlung 2022

Jahresabschluss 2022

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA ist weder nach Gesetz noch nach Satzung des Unternehmens verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen oder den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht auch eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer nicht vor.

Den Jahresabschluss 2022 hat die Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft aus Westhofen im Auftrag der Komplementärin erstellt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen des Jahresabschlusses umfassend erhalten. Die Komplementärin hat in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats den Jahresabschluss eingehend erläutert und die Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis des von der Komplementärin vorgelegten Jahresabschlusses zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss sowie den Vorschlag der Komplementärin zur Ergebnisverwendung selbst im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und hatte keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Komplementärin vorgelegten Jahresabschluss gebilligt, der nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Hauptversammlung festzustellen ist.

Für den Aufsichtsrat

Gez.:

Hans-Georg Möckesch

Vorsitzender des Aufsichtsrats
München, im Dezember 2023